

AuftraggeberIn		Eingelangt am	
Name:			
Straße, Hausnr.:			
PLZ / Ort:			
Telefon:			

Nutzungsberechtigte/AnschlusswerberIn			
Name:			
Straße, Hausnr.:		E-Mail:	
PLZ / Ort:		Telefon:	

Allein eingetragene GrundstückseigentümerInnen			
Name:			
Straße, Hausnr.:		E-Mail:	
PLZ / Ort:		Telefon:	

Zu versorgende Liegenschaft				
Benötigte Beilagen: 1 x Lageplan 1 x Bauwerksplan (Grundriss) 1 x Baubeschreibung des Bauvorhabens				
Gdstk.-Nr.:		KG:		EZ:
Geodätische Höhe an der höchstgelegenen Entnahmestelle:			m über Adria (falls vorhanden)	

Für die Berechnung der einmaligen Abgabe des Wasserleitungsbeitrages wird benötigt					
Berechnung der Bruttogeschossflächen:					
Kellergeschoss		m ²	Faktor 0,5		m ²
Erdgeschoss		m ²	Faktor 1		m ²
1. Stock		m ²	Faktor 1		m ²
2. Stock		m ²	Faktor 1		m ²
Dachgeschoss		m ²	Faktor 0,5		m ²
			Summe		m²

Beschreibung der Verbrauchsanlage			
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus (EH)	<input type="checkbox"/> MFH mit		WE und
<input type="checkbox"/> Industrie- u. Gewerbebedarf		l/sec	<input type="checkbox"/> Oberflächen- bzw. Regenwassernutzung

Allgemeine Hinweise
Alle Grab- und Baumeisterarbeiten sind bauherrnseits nach unseren Angaben durchzuführen.
Die Einführung der Trinkwasseranschlussleitung bzw. die Abdichtung der Hauseinführung ist durch den Auftraggeber/Anschlusswerber herzustellen. Die Stadtwerke Voitsberg GmbH – technische Abteilung Wasserwerk – haftet für keine wie immer gearteten Ansprüche aufgrund von eindringendem Wasser.
Die Wasserzählereinbaugarnitur wird sofort nach der Mauerdurchführung in einem zugänglichen, frostsicheren Kellerraum angeordnet. Während ein Technikraum der Idealfall wäre, sind Garagen und bewohnte Kellerräume nicht dazu geeignet.
Es gilt die Wasserleitungsordnung und Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Voitsberg in der jeweils geltenden Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten

Unterschrift des/der Grundeigentümer/s